



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau  
(Kap. 02 03 Tit. 536 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2024 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2025 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Echter Bürokratieabbau ist über Gesetzgebungsverfahren einschließlich Haushaltsgesetzgebung und Änderung oder Abschaffung von Verordnungen möglich. Die Wirksamkeit dieser Ausgaben für den Bürokratieabbau lässt sich nicht belegen. Es werden im Gegenteil neue Strukturen und Stellen geschaffen.